

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 8EUTG003-00

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe
TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
Breite in mm : 5 / 15 / 20 / 25
Außendurchmesser in mm : 135 w.w. 145
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3 (teilw. m. Doppellochkreis - 100 mm -)
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1
Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5 mm - Ring)
Werkstoff : AlCuMgPb - F37
Gewicht in kg : 0,18 / 0,54 / 0,74 / 1,02
Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert
Zul. Radlast in kg : 560 (gilt nur für geschraubte Dist.ringe)

Angaben zur Befestigung

5 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe : gesteckt
25 mm - Dist. Ring : geschraubt
Muttern : M12x1,5 / 10.9
Anzugsmoment : entsprechend der Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : auf dem Umfang eingeschlagen
5 mm : H&R10264601
15 mm : H&R30264601
20 mm : H&R40264601
25 mm : H&R5064601

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 12. KW 1998

3.4. Datum der Prüfung : 12. KW 1998

3.5. Ort der Prüfung : Euskirchen

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
 Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	amtl. Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	ABE - Nr.
Suzuki (J)	EA	Swift	E 986

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen (siehe auch 4.3. H5):

Distanzring breite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm		Auflagen bzw. Hinweise
			Rad/Gesamt		
5	165/65R13	4,5x13	+45	+40	A7,H1,H3,H5
	165/70R13	5x13	+45	+40	A7,H1,H3,H5
	165/65R14	5x14	+45	+40	A7,H1,H3,H5
	185/55R14	6x14	+38	+33	A7,H1,H3,H5
	195/50R15	7x15	+35	+30	A7,H1,H3,H5
15	165/65R13	4,5x13	+45	+30	A7,H1,H5
	165/70R13	5x13	+45	+30	A7,H1,H5
	165/65R14	5x14	+45	+30	A7,H1,H5
	185/55R14	6x14	+38	+23	A1-A3,A7,H1,H5
	195/50R15	7x15	+35	+20	A1-A3,A5,A7,H1,H5

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
 Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Distanzring breite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm		Auflagen bzw. Hinweise
			Rad/Gesamt		
20	165/65R13	4,5x13	+45	+25	A1,A2,A7,H1,H4,H5
	165/70R13	5x13	+45	+25	A1,A2,A7,H1,H4,H5
	165/65R14	5x14	+45	+25	A1-A3,A5,A7,H1,H4,H5
	185/55R14	6x14	+38	+18	A1-A5,A7,H1,H4,H5
25	165/65R13	4,5x13	+45	+20	A1-A7,H1,H2,H4,H5
	165/70R13	5x13	+45	+20	A1-A7,H1,H2,H4,H5
	165/65R14	5x14	+45	+20	A1-A7,H1,H2,H4,H5

4.2. Auflagen

- A1. Die Reifenlaufflächen der Vorderräder sind ausreichend abzudecken.
- A2. Die Reifenlaufflächen der Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A3. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und angrenzende Kunststoffkanten anzupassen. Die Radhausausschnittkanten sind im vorderen Auslauf ggf. um ca. 10 mm auszustellen.
- A4. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten nach außen aufzuweiten.
- A5. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A6. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.
- A7. Die Einschraublänge der Radmuttern muß mind. 6,5 Umdrehungen betragen. Bei den 25 mm Distanzringen dürfen die Radmuttern nicht über die Anlagefläche hinausragen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

4.3. Hinweise

- H1. Die Bezieher der Distanzringe sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- H2. Die 25 mm Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft. Es sind die mitgelieferten Befestigungsteile zu verwenden.
- H3. Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radmuttern erforderlich.
- H4. Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als +2% liegt ein technischer Bericht des TÜV Rheinland vor (Gutachten-Nr.: 954/270197/TK).
- H5. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a.(Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im „Räderkatalog“) und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß §21 StVZO erforderlich.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

Siehe 4.2.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : M. H&R-DISTANZRINGEN AN
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:
30264601)*

8. Anlagen

keine

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10264601, 30264601, 40264601, 5064601
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

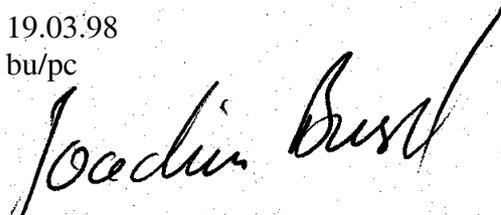
Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

19.03.98
bu/pc



Dipl.-Ing. Joachim Busch



H&R
Spezialfedern GmbH & Co.KG
Elsper Strasse 36, 57368 Lennestadt
Email: info@h-r.com www.h-r.com

